

# Verleihordnung zum Ausleihen von Ausrüstung



Verein: Tauchclub Krokodil Nieder-Olm 1980 e.V.  
Stand: 12.11.2023

- Der Verein stellt ausschließlich seinen eigenen Vereinsmitgliedern, sowie Interessenten im Rahmen von Schnupperkursen oder Tauchaus- und -weiterbildungen leihweise und kostenfrei vereinseigene Tauchausrüstung zur Verfügung. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- Die Ausleihe und Rückgabe erfolgt in Absprache mit dem Gerätewart oder einem Vorstandsmitglied und wird auf den entsprechenden Formvordrucken im Kompressorraum dokumentiert.
- Mit Unterschrift auf dem Formvordruck zur Ausleihe bestätigt der Ausleihende die Kenntnisnahme und Berücksichtigung dieser Verleihordnung.
- Die Rücknahme erfolgt persönlich und direkt an den Ausgebenden bzw. im Ausnahmefall ersatzweise an ein abweichendes Vorstandsmitglied.
- Eine Nutzung der Leihgegenstände im Salzwasser ist grundsätzlich untersagt und bedarf im Ausnahmefall der vorherigen Genehmigung des 1. oder 2. Vorsitzenden
- Die ausgeliehene Tauchausrüstung ist pfleglich zu behandeln, sowie gegen Beschädigung und Verlust zu schützen.
- Während der Ausleihe ist die Tauchausrüstung in geeigneten Behältnissen zu transportieren.
- Auf die Notwendigkeit des sicheren Transports von Pressluftflaschen wird ausdrücklich hingewiesen. Die StVO/ADR-Vorgaben sind stets einzuhalten. Der Ausleihende hat sich selbstständig über aktuelle Transportregelungen/-vorgaben zu informieren.
- Vor Nutzung/Anwendung der ausgeliehenen Ausrüstung ist der Ausleihende verpflichtet diese selbstständig auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen.
- Nach Gebrauch ist die Tauchausrüstung ggf. zu säubern und anschließend vollständig (innen und außen) zu trocknen.
- Bei der Rückgabe ist die Ausrüstung stets sauber und trocken vorzulegen.
- Festgestellte Mängel an den Ausleihegegenständen sind dem Gerätewart unverzüglich mitzuteilen.
- Vereinseigene Pressluftflaschen dürfen ausschließlich am Vereinskompessor befüllt werden. Eine Fremdfüllung ist nicht gestattet. Dies betrifft nicht die privaten Pressluftflaschen der Mitglieder.
- Die Regel-Leihzeit beträgt zwei Kalenderwochen (14 Tage) ab Ausleihdatum und kann im begründeten Einzelfall, nach vorheriger Absprache, auf bis zu vier Wochen (30 Tage) ausgedehnt werden. Leihzeiten über 30 Tagen bedürfen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des 1. oder 2. Vorsitzenden.

Nieder-Olm, den 12.11.2023

gez. 1. Vorsitzender

gez. 2. Vorsitzender

gez. Gerätewart